

Wasser- und Abwassergebühren sowie
Straßenreinigungs- und/oder Winterdienstgebühren

SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
Bauamt 60.00
Hauptstr. 78

53819 Neunkirchen-Seelscheid

Zahlungspflichtiger

Name _____ Vorname _____

Straße/Haus-Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Zahlungsempfängerin: Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE0780000000125555

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

Konto-Nummer: _____ BLZ: _____

Bank: _____

IBAN _____ BIC _____

Kunden-Nr. _____

Gültig ab: Jahresverbrauchsabrechnung _____

Abschlag 28.02 _____ 30.04 _____ 30.06 _____ 31.08 _____ 31.10 _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/ unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die oben genannte Behörde über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

BITTE RÜCKSEITE BEACHTEN ->

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Vorabinformation

Das SEPA Abkommen sieht vor, dass dem Zahler spätestens 14 Kalendertage vor dem Fälligkeitstag einer SEPA-Lastschrift eine Vorabinformation der Lastschrift (Pre-Notification) Jahresverbrauchsabrechnung zugeleitet wird. Diese Information enthält Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Fälligkeitstag, Betrag und Referenznummer.

Die Zustellung dieser Pre-Notification kann von 14 auf 3 Tage vor Fälligkeit verkürzt werden, sofern der Zahlungspflichtige diesem Vorgehen ausdrücklich zustimmt.

Wir bitten Sie deshalb, die unter anhängende Vereinbarung einer Fristverkürzung auf 3 Tage vor Fälligkeit zur Kenntnis zu nehmen, zu unterschreiben und an die Gemeinde zurückzusenden.

Fax: 02247 / 303 406

Email: gemeinde@neunkirchen-seelscheid.de

Vereinbarung einer Fristverkürzung für die Pre-Notification:

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs von vierzehn (14) Kalendertagen auf drei (3) Bankarbeitstage vor Fälligkeit der Lastschriftzahlungen verkürzt wird. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschriftbeträgen genügen eine einmalige Ankündigung vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

Ort, Datum

Unterschrift